



www.drb-nrw.de

30. Jahrgang Oktober 2009

AUSGABE

5

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW
– RiStA –
BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN

DEN MENSCHEN
GERECHT WERDEN



Kampagne
für eine starke Justiz

Countdown: Die Uhr tickt!



**Noch 7 Monate
bis zur Landtagswahl**

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 225 68 E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Margret Dichter (VRinLG); Dr. EInhard Franke (DAG); Jürgen Hagmann (RAG a.D.); Stephanie Kerker (StAin); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG); Klaus Rupprecht (RAG); Manfred Wucherpfennig (VRLG). E-Mail: rista@drb-nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de Anzeigenteilung: Petra Hannen, Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-507, Anzeigentarif Nr. 19 Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854, Fax (0211) 7357-891, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild von Jessica Gnisa

INHALT

	<i>Editorial</i>	3
aktion	<i>Kampagne zur Landtagswahl 2010</i>	4
	<i>Den Menschen gerecht werden</i>	4
	<i>Unterschriftenaktion</i>	5
drb intern	<i>Aus der Arbeit des Landesvorstandes</i>	6
	<i>Presseerklärung zum Eildienst</i>	6
	<i>Treffen mit dem bdk</i>	8
beruf aktuell	<i>Landtagsanhörung zur Besoldungserhöhung</i>	10
	<i>Arbeitspensen: Korrektur der Korrektur?</i>	10
drb intern	<i>Aus der Amtsrichterkommission</i>	14
	<i>Bericht vom Assessorenseminar</i>	14
beruf aktuell	<i>PebbSy-Nacherhebung 2008</i>	16
	<i>PebbSy in der Sozialgerichtsbarkeit</i>	19
	<i>Eingangs- und Personalzahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit</i>	20
drb vor ort	<i>Bezirksgruppe Duisburg</i>	21
	<i>Bezirksgruppe Münster</i>	22
leserbrief	<i>Zum Schlendrian-Vorwurf</i>	22
beruf aktuell	<i>Mit 4 x KLICK zurück in die Steinzeit</i>	23
Impressum		2

Wie geht es weiter?

Liebe Leserinnen und Leser,

in Heft 6/2007 schrieb der Geschäftsführer des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW Christian Friehoff im Anschluss an die Demonstration vom 11. Oktober 2007 in Düsseldorf: „Bei knapp 1.300 Demonstranten war mindestens jeder vierte Richter oder Staatsanwalt des Landes anwesend. Das ist eine Machtdemonstration ... Diese hohe Zahl begeisterte jeden Teilnehmer und ließ ihn spüren, dass er eben nicht einsam und machtlos ist.“ Er schrieb weiter: „Bei aller Euphorie nach dem 11. Oktober 2007 müssen wir jetzt Fragen beantworten wie „Und was hat es gebracht? Wie geht es weiter?““

Diese Fragen stehen weiter im Raum.

Jedem Justizangehörigen ist klar, dass man solche Aktionen wie die vom 11. Oktober 2007 nicht beliebig wiederholen kann. Immerhin haben wir aber bei zwei Protestaktionen zur Besoldungs erhöhung im Frühjahr 2009 unsere Präsenz gezeigt. Angesichts der Arbeitsbelastung der Richter und Staatsanwälte kann ich allerdings auch alle Kollegen verstehen, die ihren Arbeitsplatz nur ungern verlassen. Klar ist auch, dass für viele Kollegen aus z. B. Ostwestfalen-Lippe oder dem südrheinischen Raum die Anreise jeweils einen ganzen Tagess Einsatz bedeutet.

Wie geht es weiter?

Die **Landtagswahlen** stehen fast vor der Tür. In RiStA gibt es regelmäßig auf Seite 2 oben links den „Countdown“. Aktuell sind es bis zum 9. Mai 2010 noch sieben Monate. Die Politiker in NRW werden sich angesichts des für die Justiz mageren Ergebnisses in der Legislatur 2005 bis 2010 viele bohrende Fragen gefallen lassen müssen.

Was hat die Politik für die Justiz geschafft:

- Stopp der kw-Vermerke in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei der Staatsanwaltschaft;
- Vorübergehender Stopp der kw-Vermerke in der Arbeitsgerichtsbarkeit;
- 90 neue (echte?) Stellen für 2009.

Es hat zwar auch eine Gehaltserhöhung gegeben, die Einzelheiten hier nochmals zu erörtern, halte ich aber angesichts des Jammerspiels um ein paar Euro für nicht angemessen.

Nach wie vor sind folgende Punkte nicht gelöst:

– **Personalausstattung:**

Auch wenn jetzt der Stand des Jahres 2005 erreicht ist, fehlen nach der Untersuchung des JM mehr als 500 Richter und mehr als 200 Staatsanwälte; wenn von zurückgehenden Eingangszahlen die Rede ist, sei darauf hingewiesen, dass es immer Wellenbewegungen gibt, ferner muss auf die infolge der starken Überlast angewachsenen Bestände hingewiesen werden; unter Zugrundelegung von 41 Arbeitsstunden pro Woche bei einer 100%-Auslastung arbeiten Richter und Staatsanwälte angesichts der tatsächlichen Arbeitsaufgaben nach wie vor 51 bis 53 Stunden wöchentlich ohne jeden Ausgleich.

Ein wie immer geartetes Konzept der Politik, wie dieses Problem zu lösen ist, fehlt genauso wie ein verlässliches Bekenntnis der Politik, dieses Problem überhaupt lösen zu wollen – anders als in anderen Bundesländern wie z. B. Niedersachsen.

– Sachausstattung:

Die Anwendung der modernen Technik hat eine Menge Vorteile gegenüber früheren Zeiten. Wir haben aber in einer umfangreichen – zwar nicht wissenschaftlichen, aber sehr detaillierten – Untersuchung aufgezeigt, dass die Entscheider (in der Untersuchung Richter in Zivil-, Familien- und Strafsachen) bei der Anwendung von TSJ einen erheblichen Zeitmehraufwand in Kauf nehmen müssen für Arbeiten, die vor der Einführung der IT die Geschäftsstellen erledigt haben. Ähnliches gilt für die Anwendung von ACUSTA bei den Staatsanwälten; die Straffung der angebotenen Programme und/oder die Einführung einer echten

Richterassistenz ist das Gebot der Zeit; es darf nicht länger andauern, dass sich der Entscheider einen Teil seiner Arbeitskraft, die er eigentlich für die Rechtsfindung einsetzen sollte, für – verzeihen Sie mir den Ausdruck – Kanzleiarbeit abkneifen muss.

– Besoldung:

Die Besoldung der Richter und Staatsanwälte ist sicherlich so, dass man damit ordentlich auskommen kann; was aber nicht stattfindet, ist eine dem Wert des Amtes und seiner Führungsverantwortung angemessene Besoldung, insbesondere im Verhältnis zu den Gehältern vergleichbarer Kräfte in Rechtsanwaltschaft und Privatwirtschaft; dies hat der frühere Bundesvorsitzende Rainer Voss auf der Veranstaltung am 11. Oktober 2007 eindrucksvoll vorgetragen.

Für die vom Richterbund immer wieder vorgebrachte Forderung nach einer angemessenen

Besoldung hat sogar schon Bundespräsident Köhler ausdrückliches Verständnis geäußert, ohne dass die Politik hierauf entsprechend reagiert hätte.

– Landesrichtergesetz:

Das Konzept des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW für ein neues LRIG unter Einschluss der Staatsanwälte liegt dem Ministerium seit Herbst 2005 vor. Mit dem neuen LRIG sollen insbesondere die Präsidialräte bei anstehenden Personalfragen (Beförderungen) gestärkt, die Personalvertretung der Staatsanwälte in jeder Behörde eingeführt und ein Richterwahlausschuss bestellt werden. Die Verwirklichung dieser Forderungen wäre ein großer Schritt zur Stärkung der Justiz als der Dritten Gewalt im Staat.

Liebe Richter und Staatsanwälte,

lassen Sie uns trotz oder gerade wegen der knappen Ergebnisse der ausklingenden Legislaturperiode anknüpfen an die gute Stimmung vom 11. Oktober 2007. Lassen Sie uns wieder gemeinsam handeln. Lassen Sie uns erneut das Gefühl der gemeinsamen Stärke und damit großer Kraft erleben, was wir bei unserer Positionierung gegenüber der Politik brauchen. Lassen Sie uns gemeinsam nicht nur einen Tag, sondern die letzten Monate bis zur Landtagswahl derart gestalten, dass wir den Politikern im Landtag und in der Regierung – in erster Linie sachlich, aber auch emotional – klar machen, was eine gute Justiz braucht. Wir wollen die Stellung im Staatsgefüge, die uns als der dritten Gewalt verfassungsrechtlich zusteht. **Machen wir unsere Kampagne!**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



DRB beginnt Kampagne für die Justiz

Den Menschen gerecht werden

Ab dem 3. November 2009 führt der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW seine Kampagne „Den Menschen gerecht werden“ durch. Dies ist das erste Mal in seiner Geschichte, dass der DRB-NRW nicht nur mit punktuellen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit tritt, sondern über mehrere Wochen und Monate in abgestimmten Aktionen aktiv wird.

Warum eine Kampagne?

Die Erfahrungen der Vergangenheit belegen, dass man mit Einzelaktionen große und notwendige Erfolge erringen kann:

- Ohne die Demo-Veranstaltung vom 11. Oktober 2007 in Düsseldorf mit über 1300 Richtern und Staatsanwälten hätte die Landesregierung aller Voraussicht nach ihre Wahlzusage, keine Richter- und Staatsanwaltsstellen abzubauen, nicht eingehalten. Nach unserer Aktion wurde der politische Druck sehr groß. Nun wird es im Jahr 2010 in NRW gleich viele Richter und sogar rd. 30 mehr Staatsanwälte geben als zur Zeit des Regierungsantritts 2005.
- Ohne unsere Musterklagen, die nun sogar zu einer Vorlage des OVG Münster an das Bundesverfassungsgericht unter Zierung unserer Besoldungsstudie geführt haben, wäre es zu weiteren tiefgreifenden Besoldungseinschnitten gekommen. Die Streichung des Weihnachtsgelds wurde 2007 bereits diskutiert. Es wäre eine Illusion anzunehmen, dass das Tarifergebnis des Jahres 2009 wenigstens annähernd übernommen worden wäre.

Diese Liste könnte beliebig verlängert werden. Sie macht jedoch zugleich deutlich, dass es an einem umfassenden Blick der Politik und der Öffentlichkeit auf die Justiz fehlt. Interesse finden wir nur dann, wenn es „brennt“; wenn etwa mangelndes Personal zu Haftentlassungen führt oder Missstände bei den Verfahrenslaufzeiten auftreten. Justiz ist aber viel komplizierter. Man muss schon etwas mehr Zeit mitbringen, um ihr gerecht zu werden. Der allzu oft anzutreffende „Häppchen-Journalismus“ kann diese Funktion nicht mehr wahrnehmen, sodass das Bild von Justiz verzerrt ist. Ändern können wir hieran nur etwas durch eine konstruktive Kampagne. Die Ärzte haben es vorgemacht. Nicht ohne Grund hat der DRB Dr. Frank Montgomery vom Marburger Ärztebund gebeten, auf der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 8. Oktober 2009 zu sprechen.

Warum der Slogan „Den Menschen gerecht werden“?

Die Justiz ist nach wie vor einer der wesentlichen Stützfeiler unserer Gesellschaft und des Staates. Wir wissen: Die Justiz hat Probleme, aber sie funktioniert noch leidlich, weil alle freiwillig überobligatorisch arbeiten. Wir sind aber zugleich sicher, dass die Bürger ihre dritte Staatsgewalt nicht geschwächt wissen wollen. Wir möchten unsererseits – noch mehr – für den Bürger da sein, um ihm wieder mehr gerecht werden zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir auch seine Unterstützung. Es gilt deshalb, in der Kampagne die positiven Leistungen der Justiz herauszustellen, andererseits aber auch deutlich zu machen, was uns drückt. Dies sind im Wesentlichen – trotz des Stopps des Stellenabbaus im R-Bereich – die Belastungsfrage und das Thema amtsangemessene Besoldung. „Den Menschen gerecht werden“ soll diese Stoßrichtung der Kampagne verdeutlichen. Wir möchten nicht unsere Leistungen schlechtreddern, nicht durch Katastrophenmeldungen die kurzzeitige Aufmerksamkeit erregen und dann vergessen werden. Wir wollen darauf hinweisen, dass wir schon heute alles für eine gute Justiz geben, aber den Bürgern unseres Landes noch mehr bieten könnten, wenn wir angemessen berücksichtigt würden.

Warum jetzt?

Im Mai 2010 ist Landtagswahl. Die Regierungsparteien legen deshalb den Bürgern Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab; die Opposition versucht Fehler und Missstände aufzudecken. Alle Parteien sagen, was sie für die Zukunft planen und stellen ihr Programm vor. Wir möchten, dass die Bürger die Politiker auch nach der Justiz fragen. So haben wir eine realistische Chance, in der kommenden Legislaturperiode Verbesserungen zu erreichen.

Was passiert?

Die Kampagne beginnt am 3. November 2009 in Düsseldorf mit der Eröffnungspressokonferenz des Landesvorsitzenden RAG Reiner Lindemann und wird durch die Übergabe von Klageschriften für die Musterklagen in Sachen Besoldung fortgesetzt werden. Nun soll sie bis März 2010 in den Bezirken weitergeführt werden. Hier soll von den Bezirksgruppen an insgesamt vier noch festzulegenden Terminen über Stände in Fußgängerzonen an die Bürger herangetreten werden. Zudem wird eine Unterschriftenaktion gestartet. Zugleich sollen Gespräche mit den örtlichen Abgeordneten geführt, Hintergrundberichte in den örtlichen Medien veröffentlicht und Podiumsdiskussionen organisiert werden. Am 9. März 2010 wird die Kampagne mit der Landesvertreterversammlung wieder nach Düsseldorf getragen. Es soll wiederum eine zentrale Kundgebung geben und die Kampagne mit einer Bilanzpressokonferenz abgeschlossen werden.

Wie kann ich dabei helfen?

Über die Aktionen werden Sie per Newsletter, über das Internet unter der Seite www.den-menschen-gerecht-werden.de und über RiStA auf dem Laufenden gehalten. Die Aktion kann aber nur dann gelingen, wenn Sie mithelfen. Bitte melden Sie sich für die Stände in den Fußgängerzonen bei Ihrem Bezirksgruppenvorsitzenden an, sammeln Sie Unterschriften, nehmen Sie an den Podiumsdiskussionen teil und kommen Sie zur zentralen Abschlusskundgebung am 29. April 2010 in Düsseldorf. Wir sind sicher: wenn Sie helfen und der DRB auf diese Weise seine Kampagnefähigkeit unter Beweis stellen kann, werden wir das Bestmögliche für die Justiz und den Bürger herausholen. Die große Chance ist da – helfen Sie mit.

Helfen Sie uns!

Sie treten ein für mehr Personal, weniger Arbeitsanfall und eine gerechte und angemessene Besoldung? Dann helfen Sie uns jetzt. Diese Ausgabe der RiStA enthält u. a. eine Unterschriftenliste, die Sie ausreißen können. Sammeln Sie in Ihrem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis und bei Ihren Kolleginnen und Kollegen Unterschriften, um unsere Positionen gegenüber der Politik zu stärken. Jede Unterschrift hilft uns. Wir sammeln bis zu der großen Demonstration des DRB in Düsseldorf vor der Landtagswahl im Frühjahr 2010.

Bitte, geben Sie die ausgefüllten Listen an ein Mitglied Ihres Bezirksgruppenvorstandes.

Unterstützen Sie durch Ihre Unterschrift die Richter und Staatsanwälte in unserem Land

mit den Forderungen nach

- mehr Personal in allen Bereichen der Justiz, um Ihr Recht schneller und gründlicher durchzusetzen und Sicherheit auf den Plätzen und Straßen in unserem Lande zu schaffen
 - einer angemessenen Besoldung, denn die Vergütung ist in den letzten Jahren um etwa 8% hinter der Inflationsentwicklung zurückgeblieben. Nur mit einem angemessenen Gehalt wird es uns gelingen, weiterhin die besten Juristen zu gewinnen, die über Ihr gutes Recht in angemessener Zeit entscheiden können.

Ich mache mit und unterstütze die Forderungen:

Aus der Arbeit des Vorstandes

Vorbereitung der Jubiläumsfeier

Man kann es schon fast als gute Tradition bezeichnen, das jährlich im August stattfindende Treffen des Geschäftsführenden Vorstandes mit der NRW-Führungsspitze des Deutschen Anwaltvereins. So kamen am 24. August 2009 zwölf DRB'ler mit fünf Vertretern des Deutschen Anwaltvereins in Düsseldorf zusammen, um sich über die aktuellen Themen auszutauschen und gemeinsam(e) Pläne zu schmieden.

Doch vor der Kür kommt die Pflicht: Zunächst fand eine **Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes** statt, in der der Vorsitzende Reiner Lindemann über die Arbeit der zurückliegenden Wochen berichtete, namentlich über zahlreiche Medienaktivitäten des Verbandes (nicht zuletzt auch zum Stichwort Mönchengladbach) sowie viele Sachgespräche mit Politikern und befreundeten Verbänden. Ein Hauptthema war aber natürlich die wenige Tage zuvor bekannt gewordene **Entscheidung des 3. Strafsenats des OLG Hamm vom 18. August 2009 zum 24-Stunden-Eildienst für Richter** und die daraus sich ergebenden bzw. zu ziehenden Konsequenzen. Angesichts divergierender

2009 im Theater der Träume in Düsseldorf. Auch hier wird die Pflicht der Kür vorgehen und der Tag für uns am Vormittag mit Sitzungen von Arbeitsgruppen und Geschäftsführendem Vorstand beginnen, bevor um 14:00 Uhr der erste Höhepunkt des Tages stattfinden wird: Im Rahmen einer **erweiterten Gesamtvorstandssitzung** wird Dr. Frank Montgomery, Ehrenvorsitzender des Marburger Bundes, in einem Kurzvortrag darüber berichten, wie es gelingen konnte, mit einem personell sehr kleinen Verband sehr groß herauszukommen. Wir fanden die sich aufdrängenden Parallelen so offensichtlich, dass wir eine Einladung aussprachen. Aus Anlass des Jubiläums und gerade auch wegen des sicher für viele Bezirksgruppen interessanten Beitrags von Dr. Montgomery führen wir diese Sitzung des Gesamtvorstandes „erweitert“ durch, d. h., **jede Bezirksgruppe kann bis zu zwei zusätzliche Mitglieder anmelden und mitbringen, die auch an der anschließenden Jubiläumsveranstaltung teilnehmen**. Ein Hinweis: nach intensiven Besprechungen mit den Bezirksgruppen hatten wir uns ja

Presseerklärung vom 18. August 2009

24-Stunden-Eildienst für Richter personell derzeit nicht machbar

Der 3. Strafsenat des OLG Hamm hat am 18. August 2009 entschieden, dass die Durchsuchung einer Wohnung oder die Entnahme einer Blutprobe zur Nachtzeit ohne richterlichen Beschluss zu einem Verbot der Verwertung der durch eine solche Maßnahme gewonnenen Beweise führe.

Die Gerichte haben in Übereinstimmung mit einem Erlass des JM NRW aufgrund der bisherigen BVerfG-Rechtsprechung eine richterliche Bereitschaft in der Zeit zwischen 6:00 und 21:00 Uhr vorzuhalten. Zur Nachtzeit steht bislang kein Richter für Ermittlungshandlungen zur Verfügung. Erforderliche Maßnahmen wurden daher in diesen Fällen durch die Ermittlungsbehörden ohne richterlichen Beschluss nach der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit der Anordnung wegen „Gefahr im Verzug“ ergriffen.

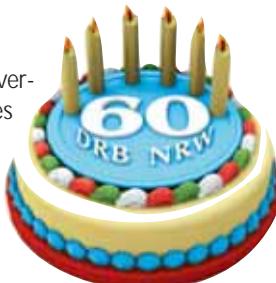
Diese Praxis soll nach Auffassung des 3. Strafsenats des OLG Hamm rechtswidrig sein. Es handele sich um einen Fehler in der Justizorganisation, der Verfassungsrecht verletze.

Der Vorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW Reiner Lindemann hierzu: „Wenn sich das JM NRW durch diese Entscheidung veranlasst sehen sollte, einen richterlichen 24-Stunden-Eildienst einzurichten, so möge es gleichzeitig auch klären, wie das personell ermöglicht werden soll. Bereits jetzt fehlen – trotz der kürzlich versprochenen 90 neuen Stellen – immer noch über 500 Richter und über 200 Staatsanwälte. Auch das für den Bereitschaftsdienst erforderliche Personal im nichtrichterlichen Bereich, der in den letzten Jahren stark zurückgefahren wurde, ist zu bedenken.“

Ich kann mir derzeit nicht vorstellen, wie eine solche zusätzliche arbeitsintensive Aufgabe angesichts der schon seit Jahren bestehenden Überbelastung geschultert werden soll.“

60 Jahre DRB – NRW

Die Festveranstaltung zum 60-Jahre-Jubiläum des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Deutschen Richterbundes (inzwischen firmierend als Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW) findet am 8. Oktober 2009 ab 17:30 Uhr im Theater der Träume in Düsseldorf-Heerdt (Koppersstr. 5) statt. RiSTA wird ausführlich in Heft 6/2009 über den Ablauf der Feier berichten.



Nur als Information vorab:

Der Verband ist im März des Jahres 1948 in Duisburg gegründet worden (siehe Bericht in MDR 1948/391), als Verein jedoch erst am 29. Juli 1949 in das dortige Vereinsregister eingetragen worden. Aus diesem Grund wurde auch das 50-Jahre-Jubiläum im Jahre 1999 gefeiert (Bericht in RiSTA 5/1999).

OLG-Entscheidungen quer durch die Republik zu diesem Thema, kann man die Sinnhaftigkeit eines 24-Stunden-Eildienstes sicher kontrovers diskutieren – und tut dies auch. Wenn man ihn aber installiert, muss das JM die personellen Voraussetzungen dafür schaffen – auch im Unterbau – und nicht lediglich wie so oft einfach die Überbelastungsquote erhöhen. So haben wir uns noch am selben Tage mit einer viel beachteten Presseerklärung geäußert.

Das zweite Hauptthema war die Vorbereitung der **Jubiläumsfeier am 8. Oktober**

zu einer Doppellösung entschlossen. Die meisten Bezirksgruppen wollten das Jubiläum dezentral feiern. Dies wird mit einem Zuschuss von 100,- Euro vom Landesverband gesponsert. Parallel dazu führen wir die zentrale Festveranstaltung mit offiziellen Gästen durch, um unseren Verband – respektive dessen 60. Geburtstag – in der öffentlichen Wahrnehmung zu präsentieren.

Aus der **Finanzgerichtsbarkeit** und der **Arbeitsgerichtsbarkeit** wurde über Besetzungsprobleme berichtet. So ist die Stelle des Präsidenten des FG Köln seit dem



Autoversicherung Mit uns fahren Sie günstig

Kündigungsstichtag 30.11.



Nutzen Sie unsere TOP-Vorteile:

TOP-Schadenservice

Wir lassen Ihr Auto abholen, wenn es nicht mehr fahrbereit ist, und in hoher Qualität reparieren.

Zertifizierte Partnerwerkstätten

Unsere Partner sind DEKRA-geprüfte Fachbetriebe. Wir geben 5 Jahre Garantie auf die Arbeit unserer Partnerwerkstätten. Die Garantie Ihres Fahrzeugherstellers bleibt erhalten.

Niedrige Beiträge

Bei der Kasko SELECT sparen Sie 20 % Beitrag. Sie können Ihre Kasko aber auch mit freier Werkstattwahl vereinbaren.

Wechseln Sie jetzt zur HUK-COBURG!

Fordern Sie sich gleich Ihr Angebot ab.

HUK-COBURG

Bahnhofsplatz
96448 Coburg
Telefon 0180 2 153153*
Mo.–Fr. 8.00–20.00 Uhr
Telefax 09561 962479

*6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz. Anrufe aus Mobilfunknetzen können zu abweichenden Preisen führen.

Die Adressen unserer Geschäftsstellen und persönlicher Ansprechpartner finden Sie in Ihrem örtlichen Telefonbuch unter »HUK-COBURG«.



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

1. Juni 2009 vakant. Das Ausschreibungsverfahren wurde bereits im Januar vom JM als abgebrochen erklärt, ohne dass ein trifftiger Grund öffentlich gemacht wurde. Der Bund der Arbeitsrichter hat sogar – mit Solidarerklärung des DRB-NRW – offen gegen eine anscheinend vom JM geplante Besetzung der Stelle des Präsidenten LAG Köln mit dem derzeitigen Präsidenten des LAG Düsseldorf protestiert, da dieser Bewerber nur marginale Spruchrichtertätigkeit vorzuweisen habe und damit das vom JM selbst aufgestellte Anforderungsprofil nicht erfülle. Auch im HPR der **Staatsanwälte** gibt es Probleme mit Besetzungsvergängen. Ferner scheint sich der Streit um „freiwillige“ Klausuraufsichten durch Staatsanwälte zuzuspitzen, ein Thema, dem letztlich das Statusverständnis der Staatsanwälte zu Grunde liegt.

Nach der Vorstandssitzung fand das **Ge spräch mit dem Vorstand des DAV statt**, an dem der Vorsitzende Dr. Klaus Böhm und die DAV-Vorstandsmitglieder Ralf Schweiger, Henrich Potthast, Martina Fröhse-

Ehrler und Elisabeth Schwering teilnahmen. Die Atmosphäre war sofort vertraut und vor allem auch vertrauensvoll, da man sich durch die Zusammenarbeit in den letzten Jahren gut kennengelernt und mit Erfolg an gemeinsamen Zielen gearbeitet hat (z. B. durch die Teilnahme von Dr. Böhm an unserer Demo-Veranstaltung vom 11. Oktober 2007 in Düsseldorf). So wurden von Beginn an offen die wechselseitigen Positionen zu vielen Themen ausgetauscht wie zur Überbelastung der Justiz, zum Adhäsionsverfahren, zu Absprachen in Strafverfahren, Mediation, Pflichtverteidigergebühren bei U-Haft und Bologna-Prozess. Immer wieder überraschend und sicher auch ein Haupt-Erkenntnisgewinn ist dabei die zuweilen sehr von unserer Wahrnehmung abweichende Sicht der Anwälte auf justizielle Verfahrensabläufe. Dies regt zur selbstkritischen Reflexion und damit letztlich zu neuen Ideen an.

Ebenfalls schon traditionell sind die regelmäßigen **Treffen mit dem Vorstand der Vereinigung der Verwaltungsrichter des**

Landes NRW. Auch wenn der Verwaltungsrichterverein NRW nach wie vor nicht dem Bund der Richter und Staatsanwälte beitreten mag – unser stets freundlich zurückgewiesenes Dauerwerben ist mittlerweile ein interner „running gag“ –, ändert das nichts daran, dass der Austausch von Informationen und Positionen in den vergangenen Jahren an Intensität ebenso zugenommen hat, wie die Zusammenarbeit. So trafen sich am 11. September 2009 die Vorsitzenden der Verbände – Reiner Lindemann und Burkhard Ostermann – in Begleitung einiger weiterer Vorstandsmitglieder in Hamm. Erörtert wurden aktuelle Fragen, wie zum Beispiel der Entwurf für ein neues LRG, Absprachen bei Stellungnahmen im Rahmen von Anhörungen durch die Landesregierung oder die vom JM beabsichtigte Anrechnung von Fortbildungszeiten auf PebbSy **nur** bei der sogenannten externen Fortbildung.

Die Verwaltungsrichter berichteten, dass die Zahl der Verfahren seit 2008 wieder anwächst.

Treffen mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter

Mitglieder des Landesvorstandes des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (bdk) und des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW (mit dem Vorsitzenden Reiner Lindemann, dem Geschäftsführer Christian Friehoff, Internet-Redakteur Johannes Schüler und RiStA-Redakteur Wolfgang Fey)

trafen sich am 13. August 2009 zu einem umfassenden Meinungsaustausch in Düsseldorf.

In einem angeregten Gespräch signalisierten beide Seiten Bereitschaft zu einer größeren Kooperation, insbesondere auch bei der Erstellung gemeinsamer Presseer-

klärungen. Dabei ging es um die Vertiefung des Verständnisses für die Probleme der anderen Seite anhand von Themen wie der Vorgangsbearbeitung (Stichwort: elektronische Akte), der Strafverfolgungsstatistik, dem Adhäsionsverfahren, der Internet-Fahndung und der (langen) Laufzeit bei der Erstellung von DNA-Gutachten, sowie der Auswertung von Kinderpornografie.

Schon für die anstehende Wahlkampfzeit vereinbarten beide Gremien gegenseitige Unterstützung und gemeinsames Auftreten. OStA Johannes Schüler annoncierte zur Verständnisförderung zwischen Polizei und Justiz ein von ihm erstelltes Papier zum Thema „Justizpolizei“.



Jaeger*, Thust*, Lindemann, Albishausen*, Friehoff, Schüler, Balzar*
(nicht im Bild: Fey) *jeweils bdk

Schreiben Sie an die
Redaktion

RiStA
braucht Leserbriefe
rista@drb-nrw.de

Der »Deal« ist perfekt – und bereits kommentiert!

Konkurrenzlos

Der Meyer-Goßner bietet handlich und komprimiert

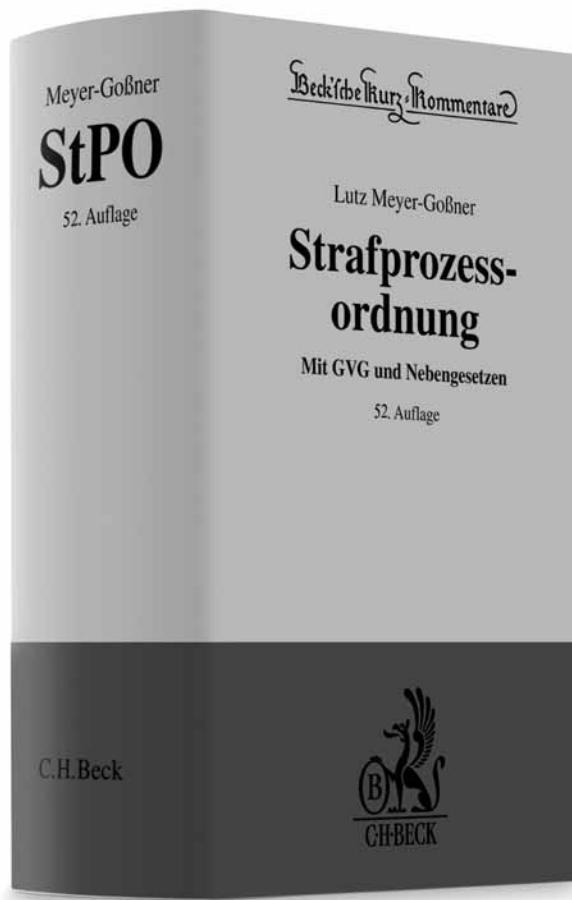
- **größtmögliche Zuverlässigkeit** in allen Fragen des Strafprozessrechts
- die **vollständige Erfassung** aller einschlägigen veröffentlichten Entscheidungen und der nicht-veröffentlichten BGH-Entscheidungen
- einen **umfassenden Überblick** über die praxisrelevante Literatur Dank seines jährlichen Erscheinens ist Ihnen konkurrenzlose Aktualität garantiert. Dank seiner weiten Verbreitung ist der Meyer-Goßner Maßstab und Referenz für alle Verfahrensbeteiligten.

Brandaktuell

Am 4. August 2009 ist das Gesetz zur **Verständigung im Strafverfahren** in Kraft getreten. Ein dem Werk beigelegtes, exklusives Er-gänzungsheft bietet Ihnen schon jetzt die **vollständige Kommentierung** dieser außerordentlich bedeutsamen Änderungen – aktueller geht's nicht!

Außerdem berücksichtigt:

Nachträgliche Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht, Änderungen des BKAG sowie Neuerungen im Beamtenrecht und im GVG.
Die Neuauflage bietet Ihnen damit wieder alles, was zur effektiven Bearbeitung strafprozessualer Probleme erforderlich ist.



Zu den Autoren

Prof. Dr. Lutz Meyer-Goßner ist Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D. und Honorarprofessor an der Universität Marburg. Jürgen Cierniak ist Richter am Bundesgerichtshof.

Fax-Coupon

Expl. 978-3-406-59265-2
Meyer-Goßner, Strafprozessordnung
52. Auflage. 2009. LXVI, 2258 Seiten.
In Leinen € 76,-

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____ 155513

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Absendung ohne Begründung in Texform (z.B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die rechtzeitige Absehung des Widerrufs innerhalb dieser Frist genügt. Die Frist beginnt nicht vor Erhalt dieses Dokuments. Der Widerruf muss an den Verlag C.H.Beck, c/o Nördlinger Verlagsauslieferung, Augsburger Str. 67a, 86720 Nördlingen, im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückgewährte Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Zu derselben Bedingungen haben Sie auch ein Rückgaberecht für die Erstlieferung innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt. Ihr Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck - 80791 München
Fax: 089/58189-402 · www.beck.de



Besoldungserhöhung 2009/2010

Hält der Ministerpräsident sein Versprechen ein?

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW nimmt gegenüber dem LT-Unterausschuss Personal Stellung.

Durch das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 ist die Erhöhung der Bezüge um einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 20,- Euro sowie eine lineare Anpassung von 3 % zum 1. März 2009 sowie weiteren 1,2 % zum 1. März 2010 vorgesehen. Im Vorgriff auf das Gesetz wird die Bezügeanpassung schon seit dem 1. März 2009 durchgeführt – die Mehraufwendungen waren bereits im Haushaltspolitischen Jahresplan eingestellt.

Die Landesregierung – insbesondere Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers – hatte in den vergangenen Monaten wiederholt zugesagt, das Ergebnis der Tarifverhandlungen 1:1 auf die Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen. Doch ist diese Zusage auch eingehalten? Darüber entbrannte ob der Stellungnahme des DRB durch VPrLG Jens Gnisa im Anhörungstermin des Landtags am 15. September 2009 ein heftiger Streit zwischen der Regierung und der Opposition.

Mit der neuen tarifvertraglichen Regelung ist das sog. Leistungsentgelt für die Angestellten nach § 18 TV-L entfallen. Diese Einkommensminderung in Höhe von rd. 1 % des Jahreseinkommens wurde von den Tarifvertragsparteien mit 20,- Euro monatlich bewertet. Dem steht eine tarifvertraglich vereinbarte Erhöhung der Entlohnung um einen Sockelbetrag von 40,- Euro monatlich entgegen. Verrechnet man diesen Sockelbetrag – so die Landesregierung – mit der Einkommensminderung wegen des Wegfalls des Leistungsentgelts, komme man auf die für Beamte vorgesehene Erhöhung des Sockelbetrags um 20,- Euro für die Beamten. Der Tarifvertrag werde damit in seinem wirtschaftlichen Ergebnis und damit „wirkungsgleich“ übernommen.

Der DRB-NRW hat in seiner Stellungnahme – nachzulesen unter www.drb-nrw.de – anders argumentiert. Die Leistungszulagen sind im Jahr 1997 eingeführt worden. Damals wurden diese Zulagen im Beamtenbereich mit echten Besoldungskürzungen gegenfinanziert. In der R-Besoldung wurden zwei – niedrigere – Altersstufen vorangestellt und in der A-Besoldung die Gehaltsstufen gestreckt. Im Tarifbereich wurde eine 1%ige Zulage zusätzlich, also ohne

Gehaltskürzung, gewährt. Dies stelltte bereits eine nicht zu rechtfertigende Schlechterstellung der Besoldungsempfänger dar. Ohne die Besoldungseinschnitte rückgängig zu machen, wurden die Leistungszulagen hier nur zwei Jahre ausbezahlt und werden seither nicht mehr praktiziert. Im Tarifbereich wurden die Zulagen demgegenüber weiter gewährt, was eine weitere Benachteiligung des Besoldungsbereichs gegenüber dem Tarifbereich um nun insgesamt 2 % (1 % Besoldungskürzung, 1 % Zulage für Angestellte) darstellte. Mit der Streichung der Zulage im Tarifbereich werde – so der DRB und mit ihm alle Fachgewerkschaften – im Tarifbereich eine Entwicklung nachvollzogen, die im Besoldungsbereich schon seit langem abgeschlossen sei. Durch die einseitige Kürzung des Sockelbetrages auf 20,- Euro werden die Beamten nun wiederum benachteiligt, der Ende der 90-er Jahre eingetretene ungleiche Zustand werde nämlich zementiert.

Die Landesregierung hat dieses Argument aufgegriffen, zeigt sich jedoch nicht überzeugt: Für die Frage der versprochenen 1:1-Übernahme müsse auf den Tag des Abschlusses des Tarifvertrages abgestellt wer-

den. Bis dahin habe aber der Anspruch auf die Leistungszulage im Tarifbereich noch bestanden, im Beamtenbereich aber nicht. Der DRB verlange deshalb nicht eine wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses, sondern die Rücknahme einer besoldungspolitischen Einsparmaßnahme der Vergangenheit, die zudem noch von der Vorgängerregierung beschlossen worden sei. Derartige Rücknahmen seien aber von der Landesregierung eben nicht zugesagt worden.

Diese grundsätzliche Konfliktlage ließ sich auch in der Anhörung vom 15. September 2009 nicht klären. Durch VPrLG Jens Gnisa wurde darauf hingewiesen, dass die Richter, Staatsanwälte und Beamten jedenfalls die Zusage völlig anders verstanden hätten. Nunmehr herrsche große Enttäuschung vor. Er appellierte an den Landtag vor diesem Hintergrund, das Gesetz zu revidieren und den Sockelbetrag in der vollen Höhe von 40,- Euro auszuzahlen. Der zu erwartende Vertrauensverlust sei nicht zu rechtfertigen. Die Regierungsfraktionen deuteten aber an, dem ob des Volumens der dann zusätzlich aufzuwendenden Mittel von rd. 80 Mio. Euro jährlich nicht nachkommen zu können.

Leserbrief zu Arbeitspensen

Korrektur der Korrektur?

Zum Bericht über die Bemessung des Zeitaufwandes für die Bearbeitung von Urheberrechtsverletzungen durch die StA in RiSTA 4/2009, S.15, erhielt RiSTA seitens der Länderarbeitsgruppe I, deren Aufgabe es ist, die Beschlüsse der JUMIKO-Pensenkommision vorzubereiten, einen Leserbrief:

Die Bewertung dieser Filesharing-Verfahren mit den „lächerlichen acht Minuten“ basierte – zugegeben – auf keiner empirischen Erhebung, sondern auf einer begründeten Schätzung, der Erfahrungswerte aus verschiedenen Staatsanwaltschaften im Bundesgebiet zugrunde gelegt wurden.

Sachlich und „pebbly-dogmatisch“ nicht zu begründen war und ist, dass die Pensenkommision nicht nur die Filesharing-Verfahren, sondern gleich alle Urheber-

rechtsverletzungen den neuen Produkten mit der Basiszahl von acht Minuten zugeordnet hat.

Dies galt es aus Sicht der Länderarbeitsgruppe I zu korrigieren, nachdem sich fast alle Bundesländer dazu entschlossen hatten, den Anfangsverdacht bei Filesharing-Verfahren einheitlich zu sehen und solche Verfahren nur noch dann in das Js-Register einzutragen, wenn der Vorwurf die vereinbarte „Erheblichkeitsschwelle“ überschritten hat, d.h. wenn eine Urheberrechtsverletzung „von einem Gewicht“ vorliegt und daher mit erheblichem Ermittlungsaufwand aufgeklärt werden muss.

Dann, so die Länderarbeitsgruppe und ihr folgend die Pensenkommision, wird es voraussichtlich keine Urheberrechtsverfahren mehr geben, in denen, wie in den Filesharing-Verfahren der ersten Welle, die

tatsächlichen Bearbeitungszeiten weit hinter der für diese Verfahrensart vorgesehene Basiszahl liegen.

Nach Umsetzung des Beschlusses der Pensenkommission werden die Urheberrechtsverletzungen (und damit auch die Filesharing-Verfahren) daher wieder im Sachgebiet 41 bzw. bei Wirtschaftsstrafsachen von besonderer Bedeutung im Sachgebiet 40 geführt werden.

Damit ist der Status quo wieder hergestellt.

Gleichwohl hat die Länderarbeitsgruppe I – und deren Empfehlung folgend die Pensenkommission – Fallgestaltungen gesehen, die es rechtfertigen, die hiernach eigentlich überflüssigen Produkte SS 031 und AS 021 beizubehalten (aber umzubenennen).

Denn auch wenn Filesharing-Verfahren nun (wegen der hierfür erforderlichen Eingriffstiefe) in das Sachgebiet 41 eingetragen werden können, wird dies regelmäßig nur für die sogenannten „Haupttäter“ gelten, die eine Vielzahl von Dateien angeboten und getauscht haben.

Verfahren gegen die Tauschpartner können – und müssen – dann ausgetrennt werden, wenn auch deren Aktionen die gesetzten „Eingriffsgrenzen“ überschreiten.

Dies wird sich regelmäßig erst nach Abschluss der Ermittlungen gegen den „Haupttäter“ herausstellen.

Werden diese Verfahren daher ausgetrennt und an eine – für den Wohnsitz zuständige – andere Staatsanwaltschaft abgegeben, dürfte es wohl kaum zu beanstanden sein, den Arbeitsaufwand des Dezerrenten/der Dezerentin mit acht Minuten zu bewerten. Bei der übernehmenden StA fallen dann – für die abschließende Bearbeitung – erneut acht Minuten an, was mangels anderer konkreter Anhaltspunkte damit begründet wurde, dass das Verfahren regelmäßig ausermittelt zur Übernahme vorgelegt wird und daher nur noch der Verfahrensabschluss zu verfügen ist (§§ 153, 153a StPO, Strafbefehl oder Anklage).

Ferner hat die Länderarbeitsgruppe weitere Verfahren der in § 74c GVG (Wirtschaftsstrafsachen) genannten Tatbestände gesehen, deren Verwirklichung im Internet zwar zu einem erheblichen Mengenproblem führt, die pensenmäßige Berücksichtigung mit der bei SG 041 oder SS 030 festgelegten Basiszahl von 250 Minuten indes nicht rechtfertigt.

Hier hat die Kommission beschlossen, dass die Verfahren gegen die Haupttäter, die Waren im Internet anbieten (z.B. Plagiate oder Raubkopien), bei der Eintragung in SG 41 oder 40 verbleiben soll.

Lediglich die Verfahren gegen die in diesen Verfahren ermittelten „nicht gewerbsmäßigen Abnehmer“ sollen dann bei den Produkten SS 031 bzw. AS 021 eingetragen werden und daher nur mit 8 Minuten Berücksichtigung finden. Angesichts des Umstandes, dass der Vorwurf gegen die Abnehmer regelmäßig ausermittelt worden sein dürfte, erscheinen hier die acht Minuten aus den bereits dargelegten Gründen bei der abgebenden und bei der übernehmenden Staatsanwaltschaft nicht unangemessen niedrig.

Um daher künftig alle Fälle der Groß- und Kleinkriminalität (nur Wirtschaftsstrafsachen!) im Internet erfassen und bewerten zu können, sollen die Bezeichnungen der Produkte und ihnen folgend der Sachgebiete – wie beschlossen – in „von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangene Straftaten im Sinne des § 74c Abs. 1 GVG (soweit nicht Wirtschaftsstrafsachen nach dem SG 040)“ geändert werden.

(Name ist der Redaktion bekannt)

Westfälisches KINDERDORF

Ihre Bußgeldzuweisung ...



... gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien und Wohngruppen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 40 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendeniegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0

Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de

Web: www.wekido.de

Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117

wekido.
de



4 x 3 – ich bin dabei!

Unser neues Ziel:

3.333 Richter und Staatsanwälte Mitglied im DRB.

Seit Jahren behandelt die Politik die Justiz als Stiefkind.

Dagegen wehren wir uns.

Aber:

nur gemeinsam sind wir stark. Bereits jetzt sind wir mit über 3.100 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband und die am schnellsten wachsende Vertretung von Richtern und Staatsanwälten in NRW.

Nur wir sind stark genug, Ihren Anliegen Gehör zu verschaffen!

Wir setzen uns ein:

- für eine geringere Arbeitsbelastung
- für eine gerechte und angemessene Besoldung
- für die Gleichbehandlung von Staatsanwälten und Richtern
- für die Unabhängigkeit der Justiz

Für Sie bringt die Mitgliedschaft weitere Vorteile, u. a.:

- Berufshaftpflichtversicherung
- Schlüsselversicherung
- Musterwidersprüche und -klagen
- individueller Rechtsschutz in geeigneten Fällen
- finanzielle Vergünstigungen und Rabatte
wie z. B. kostenlose VISA-Card

Darum: machen Sie mit!

(Übrigens: Assessorinnen und Assessoren, die im 1. Jahr nach Dienstantritt in unseren Verband eintreten, zahlen im 1. Jahr ihrer Mitgliedschaft keinen Beitrag!)

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.
als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____, mit Wirkung vom _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

Privatanschrift:

(PLZ, Ort) _____ (Straße) _____

(E-Mail-Anschrift) _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Richter und Staatsanwälte jährlich 167,20 € zzgl. eines geringen Zuschlags für die örtliche Bezirksgruppe. Hierin enthalten ist das Abonnement der Deutschen Richterzeitung zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € plus 9,20 € Versandkosten.

Ich möchte die Deutsche Richterzeitung nicht beziehen

_____, den _____
(Unterschrift)

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

(Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.) _____ (Name des Instituts) _____

(Name des Kontoinhabers) _____ (Bankleitzahl) _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

Aus der Amtsrichterkommission (ARK)

Kritik zum 24-Stunden-Eildienst

Am 17. September 2009 tagte die Amtsrichterkommission (ARK) in der Justizakademie. Die Sitzung wurde erstmals von RAG Christian Happe als neuem Vorsitzenden der ARK geleitet. Christian Happe ist derzeit stv. Leiter der Justizakademie des Landes NRW.

Die zehn anwesenden Mitglieder der ARK beschäftigten sich ausführlich mit dem Thema der Einführung eines 24-Stunden-Eildienstes bei den Amtsgerichten. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die aktuelle Entscheidung des OLG Hamm vom 18. August 2009 (3 Ss 293/08) zum richterlichen Eildienst. Für diesen hat das OLG Hamm die Erreichbarkeit des Ermittlungsrichters auch

während der Nachtzeit unter bestimmten Voraussetzungen für erforderlich gehalten. Dies soll nach Auffassung des Gerichts durch die Einrichtung eines 24-stündigen Not- oder Eildienstes sicherzustellen sein.

Die schon länger geführte Diskussion über die angemessene Bewertung von Eil- und Bereitschaftsdienst bei der amtsrichterlichen Arbeit gewinnt durch die Entscheidung des OLG Hamm eine neue Qualität und Dimension. Dies zumal das AG Bielefeld bereits einen 24-Stunden-Eildienst eingerichtet hat und zu erwarten ist, dass weitere größere Bezirke folgen werden.

Die ARK ist der Auffassung, dass die Einrichtung eines 24-Stunden-Eildienstes mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten wäre, da die Bereitschaftszeit als Dienstzeit angesehen werden muss. In einem solchen Eildienst sollten daher in einem ersten Schritt die Richter der Landgerichte eingebunden werden. Selbstverständlich würde dies die Notwendigkeit der Schaffung von zusätzlichen Richterstellen nicht beseitigen. Gleichzeitig muss bei der Einrichtung eines richterlichen Eildienstes auch eine Bereitschaft des B- und K-Dienstes gewährleistet sein und der Eildienstrichter muss tatsächlich in der Lage sein, die jeweiligen Angelegenheiten angemessen zu prüfen. Dies setzt grundlegend

voraus, dass prüfbare Unterlagen vorliegen. Die hierfür erforderlichen technischen Kommunikationsmittel auch in Form mobiler Technik müssen bereitgestellt werden. Schließlich muss der Ort des Eildienstes das jeweilige Gericht sein und nicht das Polizeipräsidium.

Die nächste Sitzung der ARK findet am 22. Januar 2010 um 12:00 Uhr in der Justizakademie statt. Kolleg-innen, die an einer Mitarbeit interessiert sind können sich an die Geschäftsstelle des Landesverbandes (E-Mail: info@drb-nrw.de) wenden.



Bericht vom Assessorenseminar in Kamen-Kaiserau

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW führte am 19. September 2009 im Rahmen der Reihe „Assessorenseminar“ ein weiteres Seminar zum Thema Beurteilung/Beförderung in Kamen-Kaiserau durch. Erschienen waren hierzu 14 jüngere Kolleg-innen. Als Dozent konnte der ehemalige PrOLG Gero Debusmann, Hamm, gewonnen werden. Es gibt wohl kaum einen Präsidenten, der an einer größeren Zahl von Beurteilungen und Beförderungen in seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit mitgewirkt hat. Nach der Begrüßung durch den stv. Landesvorsitzenden Joachim Lüblinghoff stand die Weitergabe der Erfahrungen und Erkenntnisse, die PrOLG a.D. Debusmann gewonnen hat, im Mittelpunkt des Seminars.

Sichtlich beeindruckt waren die Teilnehmer von diesen Informationen. Einhellige Meinung der jüngeren Kollegen:

Für uns ist die Beurteilungs- und Beförderungspraxis jetzt viel transparenter geworden. Es ist gut, gerade in diesem Bereich den Durchblick zu haben.

Am Nachmittag informierte Ass. jur. Hubert Voigt von der AXA/DBV-Versicherung über berufliche Versicherungsfragen.

Die Amtsrichterkommission stellt sich vor

Die Amtsrichterkommission (ARK) wurde vom Landesvorstand des Deutschen Richterbundes im Jahre 2005 eingesetzt, um die Interessen der Amtsrichter besser zu vertreten und zu kommunizieren.

In der ARK treffen sich dreimal pro Jahr engagierte Richterinnen und Richter von den Amtsgerichten, um aktuelle Probleme der Amtsrichter zu besprechen und als „Stimme der Amtsrichter“ zu fungieren. Die halbtägigen Arbeitssitzungen finden jeweils im Januar, April und Oktober statt. Tagungsort der Amtsrichterkommission ist seit 2009 regelmäßig die Justizakademie. Die Stellungnahmen der ARK richten sich an alle Amtsrichter und nicht nur an Mitglieder des DRB.

Intensiv beschäftigt sich die ARK u. a. mit der Bewertung der amtsrichterlichen Arbeit nach PEBB\$Y und mit der IT-Ausstattung der richterlichen Arbeitsplätze. Dazu erstellte die ARK Anfang 2009 eine umfassende Untersuchung zur Frage des zeitlichen Mehraufwands bei der Benutzung von TSJ-Formularen durch Richterinnen und Richter (vgl. RiStA 03/2009), die allgemeine Beachtung fand.

Die Amtsrichterkommission ist für alle Amtsrichter zur Mitarbeit offen. Interessenten können sich an die Geschäftsstelle des Landesverbandes (E-Mail: info@drb-nrw.de) wenden.

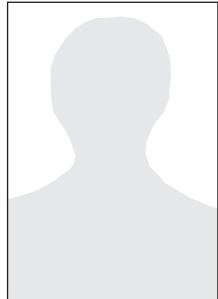
Die Mitglieder der Amtsrichter- kommission



Christian Happe
1970,
RAG Duisburg-
Hamborn,
stv. Leiter der JAK
Vorsitzender
der ARK



Antje Mundorf
1962,
RinAG Heinsberg,
(Ziv/OWi)
stv. ARK-Vorsitzende



Manfred
Bacht-Ferrari,
1963, RAG Geldern



Christian Friehoff
1964,
DAG Rahden



Doris Goß
1972,
RinAG Meschede
(Fam, Schöff/Straf)



Peter Hilgert
1958, stVDAG
Bocholt,
(Ziv/Schöff)
Projektleiter der
NRW-Bibliothek
mit Schwerpunkt
für Online-Banken



Dr. Peter Laroche
1972,
RAG Wuppertal,
(Fam)



Reiner Lindemann
1948, RAG Moers,
(Jug)



Stefan Linden
1967, RAG Lünen,
(Ziv/Fam/ZwVollstr)



Ulrich Rake
1971,
RAG Geldern,
(Fam)



Berthold Sellmann
1964,
RAG Berg.
Gladbach,
(Jug+JSch/Haft)



Bernhard Schröer
1970, RAG Kleve,
(Fam)



Claudia Schultze
1972,
RinAG Paderborn,
(Ziv/Betreu/
Mediation)



Dr. Stephan Teklote
1962, DAG,
Steinfurt
Leiter der
Verfahrensstelle
SolumSTAR



Christine Wecker
1968, RinAG Essen,
(Jug+JSch)



Jörg Werner
1957,
RAG Geldern,
(Fam/Jug)



Horst-Günther
Wexel
1954, DAG Viersen,
(Fam)

Basiszahlen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nach PEBB§Y Fortschreibung 2008

Amtsgerichte

	Erhebungsgeschäfte	Verfahren	Basiszahl neu	Basiszahl alt
RA 015	Nachbarschaftssachen, Bau-, Architekten-sachen, Arzthaftungssachen	1.479	327	290/260
RA 041	Mietsachen	12.818	175	170
RA 030	Verkehrsunfallsachen	6.139	231	220
RA 053	Reisevertragssachen	737	234	
RA 055	WEG-Binnenstreitsachen	1.506	241	250
RA 051	Kaufsachen	5.283	134	
RA 052	Ansprüche aus Versicherungsverträgen ohne Verkehrsunfallsachen	2.524	163	141
RA 054	Honorarforderung von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	2.229	150	164
RA 059	Sonstige Zivilsachen, selbständige Beweisverfahren	18.999	156	150
RA 421	Verbraucherinsolvenzverfahren	8.062	68	170
RA 423	IN-Verfahren, betreffend natürliche Personen	3.843	117	
RA 426	Versagungs- und Widerrufsanzeigen in IK und IN-Verfahren bei natürlichen Personen	196	256	
RA 424	IN-Verfahren, betreffend jur. Pers., PersG	1.699	157	98
RA 425	IE-Verfahren	41	204	
RA 428	AR-Verfahren	50	55	
RA 427	Führung und Pflege Verwaltervorauswahlliste	467	55	
RA 331	Verfahren nach Umwandlungsgesetz in HR B	1.741	110	
RA 332	Verfahren zur Eintragung im HR B	13.006	57	52
RA 339	Sonstige Registersachen	2.229	76	

Aus den Erhebungsgeschäften wurden folgende PEBB§Y-Geschäfte gebildet:

PEBB§Y-Geschäft	Geschäftsbezeichnung	Erhebungsgeschäft	Basiszahl
RA 015	Nachbarschaftssachen, Bau-, Architekten-sachen, Arzthaftungssachen	RA 015	330
RA 041	Mietsachen	RA 041	180
RA 053	Verkehrsunfallsachen, Reisevertragssachen, WEG-Binnenstreitsachen	RA 030 RA 053 RA 055	230
RA 059	Kaufsachen, Ansprüche aus Versicherungsverträgen, Honorarforderung, Sonstige Zivilsachen	RA 051 RA 052 RA 054 RA 059	150
RA 421	Verbraucherinsolvenzverfahren + 2/3 Zeit aus RA 426	RA 421 RA 426	70
RA 423	IN-Verfahren betreffend natürliche Pers. + 1/3 Zeit aus RA 426	RA 423 RA 426	110
RA 424	IN-Verfahren, betreffend jur. Pers., PersG, IE-Verfahren, AR-Verfahren, Führung und Pflege Verwaltervorauswahlliste	RA 424 RA 425 RA 427 RA 428	180
RA 331	Eintragung im HR B, sonstige Registersache	RA 331 RA 332 RA 339	75

Kritik zur Pebb§y-Nach- erhebung 2008

Im Jahre 2008 sind Nacherhebungen zur Beseitigung von Unstimmigkeiten bei den Pebb§y-Ermittlungen aus dem Jahr 2001 im Zivilbereich der ordentlichen Justiz und bei den Sozialgerichten und zur Bewertung von neuen Geschäften, wie z. B. bei Hartz IV-Verfahren, durchgeführt worden.

Das Bundespräsidium des DRB in Berlin hat sich am 15. Mai 2009 mit den neuen Daten zur Pensenbemessung befasst und kritisiert, dass sich für die Zusammenlegung von Erhebungsgeschäften nicht erkennen lässt, dass eine ausreichende Zahl von Fällen oder ähnliche Bearbeitungszeiten oder eine inhaltliche Nähe dieser zusammengefassten Geschäfte vorhanden sind. Von daher ist die Reduzierung von 104 Erhebungsgeschäften auf 65 neue Pebb§y-Geschäfte nicht nachvollziehbar.

Für die Geschäftsverteilung durch die Präsidien vor Ort folgt daraus, dass durch die Zusammenlegung eine Scheingenaugigkeit vermieden und klargestellt wird, dass sich die neuen Pebb§y-Zahlen wegen der unterschiedlichen Personal- und Sachstrukturen wenig eignen. Es ist aber davon auszugehen, dass die nächste JUMIKO-Sitzung den Gutachtern mit den hier abgedruckten Zahlen folgen werde, sodass diese Werte letztlich ab 2010 in die Statistiken Eingang finden.

In der Tendenz dürften die neuen Pebb§y-Zahlen beim Amtsgericht einen höheren Richterbedarf ergeben, während sich die Zahlen bei LG und OLG nur unwesentlich verändern werden. Die Bundespensenkommission der JUMIKO macht sich für eine Neuerhebung aller Basiszahlen im Jahr 2014 stark. Dann (erst) können auch für das seit dem 1. September 2009 neue Familiengericht korrekte Zahlen ermittelt werden.

Landgerichte

	Erhebungsgeschäfte	Verfahren neu	Basiszahl alt	Basiszahl
RL 011	Arzthaftungssachen	441	1.086	
RI 019	Bau-, Architekten-, Haftungssachen und - Honorarforderungen von Personen mit besonderer Honorarordnung, Auseinandersetzung von Gesellschaften	3.231	872	800
RL 021	Technische Schutzrechte	402	1.461	
RL 022	Gewerblicher Rechtsschutz	1.419	494	
RL 054	Kartellsachen	46	927	
RL 059	Sonst. Zivilsachen 1. Instanz, selbständige Beweisverfahren	8.130	497	480
RL 030	Miet-, Kredit- und Leasingsachen	2.868	363	410
RL 040	Verkehrsunfallsachen	1.016	620	700
RL 051	Kaufsachen	1.539	453	
RL 052	Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallschäden)	913	585	
RL 053	Kapitalanlageverfahren	1.168	683	
RL 061	Berufungen WEG-Binnenstreitigkeiten	285	567	820
RL 069	Sonstige Berufungen	3.147	544	590
RL 091	Beschwerden FGG-Sachen ohne Nachlass + Betreuung	853	271	
RL 099	Sonst. Beschwerden und Zwangsvollstreckungsbeschw.	2.908	174	240
RL 100	Handelsvertretersachen, Gesellschaftsstreitigkeiten, Bausachen	1.132	697	700
RL 110	Marken-, Wettbewerbssachen	846	402	360
RL 121	Kartellsachen bei KfH	42	966	
RL 129	Sonstige Handelssachen, selbständige Beweissachen, Verfahren nach SpruchG	1.467	467	420
RL Urh	Streitigkeiten nach Urhebergesetz	11	330	

Aufnahme sofort!

Tag und Nacht - Hilfe für süchtige Menschen

Wir nehmen jeden hilfesuchenden Süchtigen (auch mit Kind/ern) schnell und unbürokratisch bei uns auf - ohne Vorbedingung. Wir arbeiten seit 35 Jahren erfolgreich nach dem Prinzip der Suchtselbsthilfe.



Tel. 030 55 0000
www.synanon.de

Synanon

LEBEN OHNE DROGEN

Staatliche Anerkennung

Synanon ist eine anerkannte Einrichtung zur Behandlung Drogenabhängiger nach §§ 35 und 36 des BtmG

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch die Zuweisung von Bußgeldern.

STIFTUNG SYNANON

Bernburger Str. 10
 10963 Berlin
 Telefon 030 55000-111

Commerzbank Berlin
 Kto. 658 700 000 (BLZ 100 400 00)



Oberlandesgerichte

	Erhebungsgeschäfte	Verfahren neu	Basiszahl alt	Basiszahl
RO 011	Technische Schutzrechte	67	2.456	
RO 014	Haftung (ohne Arzt- und Architekten-Haftung) und Honorarforderung von Personen mit besonderer Honorarordnung	152	1.909	
RO 016	Vergabesachen	37	2.332	
RO 017	Berufungen Bau- und Architektensachen, Gesellschaftsrechts- und Arzthaftungssachen	788	1.995	2.300
RO 012	Berufungen Kapitalanlagesachen und Verfahren nach KapMuG	204	1.526	
RO 013	Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	240	1.446	
RO 015	Kartellsachen	251	148	
RO 019	Berufungen sonst. Zivilsachen, Staatshaftungssachen, Urteile der KfH	3.272	1.476	1.600
RO 041	FGG-Beschwerden, Verfahren nach SpruchG	374	664	
RO 049	Sonstige Beschwerden und Anträge in Zivilsachen	2.401	326	

Aus den Erhebungsgeschäften wurden folgende PEBBŞY-Geschäfte gebildet:

PEBBŞY-Geschäft	Geschäftsbezeichnung	Erhebungs-Geschäft	Basiszahl
RO 011	Technische Schutzrechte,	RO 011	2.070
	Haftung (ohne Arzt- und Architekten-Haftung) und Honorarforderung von Personen mit besonderer Honorarordnung, Vergabesachen, Berufungen Bau- und Architektensachen, Gesellschaftsrechts- und Arzthaftungssachen	RO 014 RO 016 RO 017	
RO 012	Berufungen Kapitalanlagesachen und Verfahren nach KapMuG, Ansprüche aus Versicherungsverträgen, Kartellsachen, Berufungen sonst. Zivilsachen, Staatshaftungssachen, Urteile der KfH	RO 012 RO 013 RO 015 RO 019	1.531
RO 041	FGG-Beschwerden, Verfahren nach SpruchG	RO 041	702
RO 049	Sonstige Beschwerden und Anträge in Zivilsachen	RO 049	338

**Wir gratulieren zum Geburtstag:
November/Dezember 2009**

zum 60. Geburtstag

- 5. 11. Michael Kempkes
- 7. 11. Maria Auer
Christian Haase
Burkhard Willemsen
- 14. 11. Alexander Geimer
- 15. 11. Dr. Reinhard Ruhr
- 18. 11. Dr. Wilfried Buenten
- 20. 11. Alex Beermann
- 25. 11. Dr. Jens Schachel
- 29. 11. Edmund Verbeet
- 3. 12. Heribert Eggert

13. 12. Wolfgang Loose

- 15. 12. Reinhard Thiesmeyer
- 20. 12. Dr. Dirk Halbach

zum 65. Geburtstag

- 5. 11. Rüdiger Kurzke
- 12. 11. Ulf Will
- 13. 11. Carl-Heinrich Kröger
- 14. 11. Friedrich Löwenberg
- 16. 11. Helmut Wittkemper
- 18. 11. Friedhelm Beau
- 22. 11. Peter Drzisga

24. 11. Monika Henkel

Hans Rudy

26. 11. Brigitte Nordmann

2. 12. Klaus-Dieter Bieber

14. 12. Jochen Wagner

18. 12. Heinrich Rudolf Grewe

24. 12. Gunther Seidl

26. 12. Dr. Annette Schreiner-Eickhof

zum 70. Geburtstag

7. 11. Dr. Johannes Schuetz

9. 11. Almut Opitz

Wolfgang Weber

20. 11. Wolfgang Konnertz

21. 11. Lothar Jaeger

25. 12. Dr. Helmut Wobst

zum 75. Geburtstag

8. 11. Dr. Hans-Joachim Zierau

25. 11. Artur Spelsberg

28. 11. Wilbert Knickenberg

10. 12. Gerhard Uhde

17. 12. Erhard Vaeth

und ganz besonders

2. 11. Reinhard Kelkel (78 J.)

Klaus Kruse (76 J.)

4. 11. Friedrich-Wilhelm Löolloff (86 J.)

5. 11. Adolf Bodenheim (84 J.)

6. 11. Dr. Alfred Dickersbach (78 J.)

7. 11. Peter Linscheidt (77 J.)

8. 11. Dr. Heinz Bierth (82 J.)

14. 11. Dr. Hermann Kochs (76 J.)

18. 11. Dr. Hans-Joachim Kahl (86 J.)

21. 11. Dr. Karl Kemper (80 J.)

Günter Kückemanns (76 J.)

22. 11. Siegfried Willutzki (76 J.)

23. 11. Willy Hebborn (81 J.)

Karlheinz Wuestefeld (87 J.)

26. 11. Reinhard Deisberg (77 J.)

Franz-Georg Ewers (77 J.)

Ulrich Feuerabend (78 J.)

28. 11. Dr. Bruno Kremer (83 J.)

2. 12. Wolfgang Mann (77 J.)

Horst Rosenbaum (77 J.)

4. 12. Ferdinand Breuning (78 J.)

Dr. Heinz Palm (79 J.)

6. 12. Werner Albsmeier (85 J.)

7. 12. Hans Ohlenhard (76 J.)

10. 12. Dr. Heinz Boeddeker (79 J.)

16. 12. Theodor Renzel (77 J.)

17. 12. Hans Gemke (82 J.)

20. 12. Dr. Armin Draber (78 J.)

21. 12. Elmar Hahn (78 J.)

Rolf Helmich (77 J.)

25. 12. Dr. Klaus Breckerfeld (77 J.)

Dr. Dieter Laum (78 J.)

27. 12. Michael Schäfer (82 J.)

28. 12. Dr. Herbert Hampel (82 J.)

29. 12. Helmut Brandts (76 J.)

31. 12. Dr. Karl-Heinrich Schmitz (80 J.)

Hans Schulte-Nölke (79 J.)

PEBB\$Y-Fortschreibung 2008 in der Sozialgerichtsbarkeit

Durchwachsene Ergebnisse

Von VRLSG Dr. Ulrich Freudenberg, Essen¹

Die „PEBB\$Y-Fortschreibung 2008“ ist ausgewertet. In der Sozialgerichtsbarkeit hat sie nicht den gesamten Geschäftsbereich, sondern nur die Rechtsgebiete Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende (besser bekannt als „Hartz IV“) und Sozialhilfe betroffen. Damit ist genau betrachtet bereits die Bezeichnung „Fortschreibung“ unzutreffend. Denn eigentlich handelt es sich um eine erstmalige Erhebung. Das hängt mit den grundlegenden Umwälzungen zusammen, die die Sozialgerichtsbarkeit seit 2005 betroffen haben.

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch, das die Grundsicherung für Arbeitsuchende regelt, ist in seinen wesentlichen Teilen zum 1. 1. 2005 in Kraft getreten. Gleichzeitig hat die Zuständigkeit für die Sozialhilfe von der Verwaltungs- auf die Sozialgerichtsbarkeit gewechselt. Ausgerechnet in dieser Zeit des Umbruchs hat die Haupterhebung „PEBB\$Y-Fach“ stattgefunden, nämlich vom 1. 11. 2004 bis zum 30. 4. 2005. Zwangsläufig ließen sich schon mangels ausreichender Eingangszahlen keine belastbaren Ergebnisse für die „neuen Rechtsgebiete“ erzielen. Hinzu kam, dass man unglücklicherweise für die Arbeitslosenversicherung und „Hartz IV“ trotz wesentlicher struktureller Unterschiede ein gemeinsames Geschäft gebildet hatte.

Die Folge: In den bisherigen, auf PEBB\$Y beruhenden Personalbedarfsberechnungen

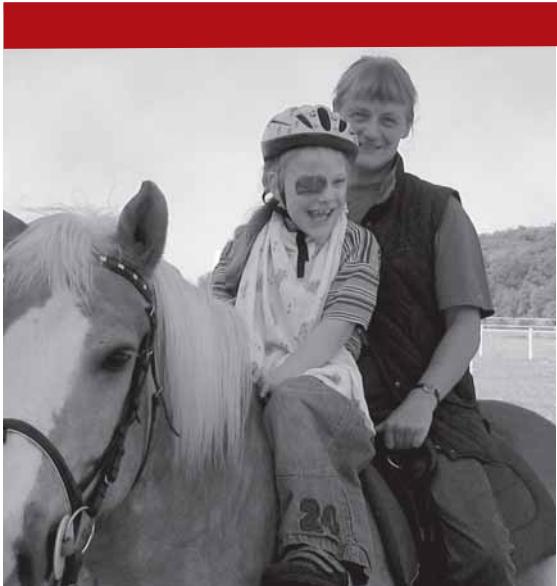
musste man Basiszahlen zugrunde legen, die in weiten Bereichen auf fiktiven Annahmen der „Pensenkommision“ beruhten. In erster Instanz wurde die Basiszahl des gemeinsamen Geschäfts von Arbeitslosenversicherung und „Hartz IV“ mit 360 Minuten auch auf die Sozialhilfe übertragen. In zweiter Instanz geschah dasselbe für die Hauptsacheverfahren mit 1.000 Minuten.

Völlig außer Betracht blieb dabei der hohe Anteil an Eilverfahren in den „neuen Rechtsgebieten“. Verfassungsrechtliche Vorgaben erfordern hier einen Ermittlungsumfang, der teilweise demjenigen in Hauptsacheverfahren kaum nachsteht, und führen dadurch zu einem – verglichen mit anderen Eilverfahren – enorm hohen Arbeitsaufwand. Das brachte erhebliche Probleme für die Landessozialgerichte mit sich, wo man mangels eigener Basiszahlen für Eilverfahren diejenigen des allgemeinen Beschwerdegeschäfts heranzog, das so verschiedene Verfahrenstypen wie Kosten- oder PKH-Beschwerden mit umfasste und eine viel zu niedrige Basiszahl von 400 Minuten hatte.

Eine Fortschreibung mit neuen, der veränderten Situation angepassten und zwischen Hauptsacheverfahren und einstweiligem Rechtsschutz differenzierenden Erhebungsgeschäften war danach im Grunde unausweichlich. Gleichwohl haben sich die Richter-innen der Sozialgerichtsbarkeit daran zwar sorgfältig, aber ohne jede

Begeisterung beteiligt. Zu präsent war noch die Erfahrung, dass die Landesjustizverwaltungen bei der Haupterhebung im Nachhinein und unter Aufgabe des vereinbarten Konsensprinzips ein systemfremdes Plausibilisierungsinstrument durchgesetzt und damit in einer Zeit hoher Arbeitsbelastung alle Gerichte – auch solche aus NRW – ausgeschlossen hatten, deren Aufschreibergebnisse um mehr als 20 % von einer fiktiven durchschnittlichen Jahresarbeitszeit abwichen. Es ist maßgeblich dem gemeinsamen Einsatz der Verbände und Gremien zu verdanken, dass auf dieses Instrument bei der Fortschreibung verzichtet und die Fortschreibung selbst damit überhaupt erst ermöglicht wurde.

Die Ergebnisse dieser Fortschreibung sind durchwachsen. Für die LSGe entsprechen sie in etwa den Erwartungen. Bemerkenswert ist hier vor allem der Anstieg der Basiszahlen für die Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz (von 400 auf 528 bzw. 600 Minuten). Anders das Bild an den Sozialgerichten, das sich durch einen dramatischen Einbruch der Basiszahlen in einigen Bereichen auszeichnet. Für eine sorgfältige Interpretation dieser Rückgänge ist – wie schon in der Haupterhebung – durch den zu eng gesteckten Zeitrahmen kein Raum gewesen. Die ungünstigen, von den Landesjustizverwaltungen bewusst in Kauf genommenen Rahmenbedingungen der Fortschreibung wird man bei der Suche nach den Ursachen jedenfalls im Blick behalten müssen: eine viel zu knappe richterliche Personaldecke, die seit Jahren von einer Prozessflut überschwemmt wird und mit dem SGB II ein seit Inkrafttreten 2005 mehr



Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

 **VOLMARSTEIN**
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · <http://www.esv.de>**

Neue Basiszahlen nach PEBBSY-Fortschreibung 2008

Sozialgerichte

	Erhebungsgeschäft	Verfahren	Basiszahl neu	Basiszahl alt
SR 070	Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	2.032	285	
SR 080	Angelegenheiten nach SGB II Klageverfahren	6.470	237	
SR 085	Angelegenheiten nach SGB II einstweiliger Rechtsschutz	1.851	206	
SR 090	Angelegenheiten nach SGB XII und AsylbLG-Klageverfahren	660	333	
SR 095	Angelegenheiten nach SGB XII und AsylbLG einstweiliger Rechtsschutz	160	289	

Landessozialgerichte

	Erhebungsgeschäft	Verfahren	Basiszahl neu	Basiszahl alt
LSR 070	Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	764	1.055	
LSR 080	Angelegenheiten nach SGB II Berufungsverfahren	969	840	
LSR 085	Angelegenheiten nach SGB II Beschwerden einstweiliger Rechtsschutz	810	528	
LSR 090	Angelegenheiten nach SGB XII und AsylbLG-Berufungsverfahren	246	983	
LSR 095	Angelegenheiten nach SGB XII und AsylbLG Beschwerden einstweiliger Rechtsschutz	294	600	

Die Erhebungsgeschäfte wurden als PEBBSY-Geschäfte übernommen.

als 30-mal geändertes Gesetz anwenden muss und die es dabei mit hoch belasteten und zahlreichen auch technischen Problemen kämpfenden Verwaltungen zu tun hat, deren Organisationsform vom BVerfG mittlerweile sogar für verfassungswidrig erachtet worden ist. Kein Wunder also: Wer ein auf der Feststellung des „Normalfalls“ basierendes System wie PEBBSY in eine permanente Ausnahmesituation platziert, erzielt Ergebnisse, hinter die man Fragezei-

chen setzen muss. Derzeit bleibt ungeachtet dieser Fragezeichen nichts anderes übrig, als mit den Ergebnissen zu leben. Solange die Zahl der Klage- und Antragsverfahren auf dem gegenwärtigen Niveau bleibt, wird sich daraus unverändert ein Personalbedarf errechnen, hinter dem die tatsächliche Ausstattung weit zurückbleibt. Zu fordern ist, dass die Landesregierung die Personalbedarfszahlen ernst nimmt und den Gerichten entsprechend Personal zur

Verfügung stellt. Das gilt auch für die dringend notwendige Unterstützung im nichtrichterlichen Bereich. Im Übrigen wird man die Bemühungen um eine Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen aufmerksam zu beobachten haben.

Der Autor war als Vertreter des Bundes Deutscher Sozialrichter (BDS) Mitglied des Lenkungsausschusses der PEBBSY-Fortschreibung 2008 und außerdem als Vertreter des Landes NRW Mitglied der Projektarbeitsgruppe Sozialgerichtsbarkeit.

Aus der Arbeitsgerichtsbarkeit

Steigende Eingangs-, stagnierende Personalzahlen

Nein, befriedigend ist die personelle Situation in der Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW keineswegs! Die Ca-Eingangszahlen sind im ersten Halbjahr 2009, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum, bereits wieder um 20 % gestiegen, und für den Herbst, spätestens für das erste Halbjahr 2010, müssen nach Einschätzung fast aller Arbeitsmarktexperten starke Zugänge bei den Arbeitslosenzahlen befürchtet werden. In Folge werden insbesondere die Kündigungsschutzsachen für zusätzliche Belastung sorgen.

Sicher, da war im Juni der längst überfällige Beschluss der Landesregierung, 20 Richterstellen und 18 Stellen im nachgeordneten Servicebereich (zumindest) für die

Dauer der nächsten zwei Jahre (bis 2011?) zu erhalten. Wir begrüßen diese Maßnahme ausdrücklich, da unsere Arbeitsaufgaben deutlich zunehmen. Denn in Zeiten eines steigenden Arbeitsplatzabbaus aufgrund einer gravierenden Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Arbeitsgerichtsbarkeit für die betroffenen Arbeitnehmer/innen von existenzieller Wichtigkeit.

Aber – die Prolongation der kw-Stellen kann einfach nicht das letzte Wort in Sachen angemessene personelle Ausstattung der Arbeitsgerichte zwischen Rhein und Weser gewesen sein. Wir werden uns die Zahlen auf der Vorstandssitzung des RBA NW am 21. September in Hamm ganz genau anzuschauen haben, um dann am

6. Oktober in der relevanten Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushaltsausschusses in Düsseldorf unsere Vorstellungen dezidiert zu artikulieren.

Unglücklich – mit diesem Wort zumindest muss beschrieben werden, was sich in Sachen Besetzung des Präsidentenamtes beim LAG Köln in den vergangenen Monaten abgespielt hat. Es soll hier nicht der Ort sein, diese durchaus pikante Personalie intensiver zu beleuchten. Wissen müssen unsere Mitglieder indes, dass der RBA NW in einem Protestschreiben an die Ministerin deutlich die fehlende Nähe des Besetzungs vorschlags der Landesregierung zu den Vorgaben des sog. Anforderungs-Profil (AV d. JM v. 02.05. 2005 – 2000 – I B 155 –) kritisiert hat.

Blick nach vorn ... heißt es in Bezug auf die Richterrätewahlen 2010. Im Dezember 2010/Januar 2011 werden sich Haus- und Bezirksräte, Präsidial- und Hauptrichterrat neu konstituieren. Und das heißt spätestens seit gestern, sich Gedanken zu machen. Die Sache braucht jederzeit aktive, kreative und uneigennützige Mitstreiter. Verjüngungsbestrebungen stehen fast überall an. Daraum: Machen Sie schon jetzt mit, wenden Sie sich einfach an ein Mitglied eines (Bez.)Richterrates und bekunden Sie Ihr

Interesse an zukünftiger Mitarbeit! Die Reaktion wird Sie positiv überraschen!

In eigener Sache, zu guter Letzt: Auf seiner Mitgliederversammlung im November 2008 hat der RBA NW beschlossen, den Jahresmitgliedsbeitrag von 105 Euro auf 80 Euro abzusenken. Das Eintrittsjahr bleibt nach wie vor beitragsfrei. Die Mitgliedschaft im RBA NW beinhaltet – sicherlich nicht unwichtig zu wissen – zusätzlichen Versicherungsschutz für eine Diensthaftpflicht- und eine Schlüsselversicherung.

chung und Literatur – für Richter-innen der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Die mitgelieferte und problemlos zu installierende CD beinhaltet das komplette Werk, bietet daneben aber noch die Möglichkeit, „verlinkte“ Entscheidungen direkt aufzurufen, was der effektiven richterlichen Tätigkeit in erheblichem Maße zugute kommt, und zwar gerade auch deshalb, weil häufig – sonst schwierig zu findende – LAG-Entscheidungen im Volltext vorliegen, auf die Bezug genommen wird.

Das Stichwortverzeichnis ist hervorragend gelungen.

Für die Praxis bietet auch die systematische und gut verständliche Aufarbeitung gerade von nicht so häufigen „Randthemen“ (Arbeitnehmer-Erfindungen, Tarif- und Arbeitskampfrecht, Wettbewerbsverbot sowie Recht der betrieblichen Altersversorgung) einen hervorragenden Einstieg zur sachgerechten und zügigen Bearbeitung von Streitfällen.

Das arbeitsrechtliche Beschlussverfahren wie auch das Berufungs- und Revisionsverfahren werden systematisch und anschaulich unter Hinweis auf mögliche „Fehlerquellen“ dargestellt.

Hinweise zu den sozial- und sozialversicherungsrechtlichen „Folgen unseres Tuns“ runden das Werk ab, das in keiner Handbibliothek fehlen sollte.

RArbG Klaus Griese, Hamm

Buchbesprechung

Anwalts-Handbuch Arbeitsrecht

herausgegeben von
FAArB Dr. Ulrich Tschöpe

bearbeitet von 22 erfahrenen Praktikern
des Arbeitsrechts, 6., neu bearb. A. 2009,
rd. 3.000 S. Lexikonformat, gbd.,
inkl. CD 129,- Euro,
ISBN 978-3-504-42038-3

„Der Tschöpe“ hat sich – zu Recht – zu einem herausragenden arbeitsrechtlichen Standardwerk entwickelt und liegt nunmehr

in der 6. Auflage vor. Das Werk berücksichtigt die Rechtsprechung und die Gesetzeslage bis März 2009, kann also nur als ausgesprochen aktuell bezeichnet werden.

Das Autorenverzeichnis weist allesamt anerkannte und ausgewiesene Kenner der arbeitsrechtlichen Materie – darunter auch einige Richterkollegen – auf. „Der Tschöpe“ ist nicht nur für Anwälte, Verbandsjuristen und Personalleiter interessant, sondern auch und gerade – insbesondere wegen der Vielzahl von Hinweisen auf Rechtspre-

Aus den Bezirken

Duisburg grillt

Zu einem Grillbüfett aus Anlass des 60-jährigen Bestehens des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW lud die Duisburger Bezirksgruppe am 18. September 2009 Mitglieder, Angehörige und Interessierte ins Walsumer Brauhaus. Die von STA Udo Nottebohm vorbereitete Veranstaltung war eine gelungene Aktion.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe, Jochen Hartmann, konnte neben LOStA Manfred Claßen auch unseren Landesvorsitzenden Reiner Lindemann mit seiner Gattin begrüßen. Einleitend wies Hartmann darauf hin, dass sich der DRB in einem Prozess des Umbruchs befindet, der noch nicht abgeschlossen sei. Von einer reinen Standesorganisation her ent-

wickele man sich – der Not und dem Ver sagen der Politik gegenüber der Justiz und dem Öffentlichen Dienst insgesamt folgend – zu einer gewerkschaftsnahen Organisation, die auch neue Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der Politik sucht. Hartmann erinnerte an die große Demonstration in Düsseldorf im Jahre 2007: „Eine solch machtvolle Versammlung von Richtern und Staatsanwälten hat das Land noch nie gesehen. Wir sind auch bisher der einzige Landesverband, der so etwas hat ‚stemmen‘ können.“ Bei Bier und Bratwurst stand dann aber am Abend eher der gemütliche Teil im Mittelpunkt sowie Überlegungen für eine Beteiligung an Drachenbootrennen in 2010.

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins

35-jährige Beratungskompetenz Hypotheken- & Beamtdendarlehensdiscounter

DSB BANK www.ak-finanz.de

und Stuttgarter Vers. a.G. supergünstige Beamtdarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30.000,- € günstige 281,05 € mtl., 70.000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., *5,99% effektiver Jahreszins. Lfz. 12 J., ab *5,75% effektiver Jahreszins auch an Angestellte ab 5 Jahre i.Ö.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.

AK-FINANZ Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtdendarlehen@ak-finanz.de

Vorberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de

Gebührenfrei **Tel. 0800/1000 500**

Fachstudienreise nach Berlin

Ein echtes Highlight!

Auf Einladung des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Ruprecht Polenz, MdB, besuchten 32 Mitglieder der **Bezirksgruppe Münster** nebst Angehörigen vom 28. bis 30. Mai 2009 die Bundeshauptstadt Berlin.

Die Teilnehmer erwartete ein sehr interessantes und vielfältiges Programm. Nach der Ankunft im Paul-Löbe-Haus besichtigte die Gruppe den Reichstag und erhielt Gelegenheit zur Teilnahme an der Plenardebatte des Deutschen Bundestages. Da am 28. Mai 2009 zahlreiche Abstimmungen auf der Tagesordnung standen, konnte die Regierungsbank aus nächster Nähe beobachtet werden.

Sodann empfing uns MdB Polenz (CDU) und stand unserer Gruppe zu sehr vielfältigen Fragen Rede und Antwort. Es ging dabei weniger um Wahlkampfthemen und Werbung um seine Partei, als vielmehr um die Erörterung rechtspolitischer Fragen. Der Gruppe konnte auch seine Tätigkeit als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses sehr viel näher gebracht werden.

Der anschließende Besuch der Kuppel war für diejenigen, die noch nicht dort waren, aber auch für alle anderen, ein echtes Erlebnis bei traumhaftem Wetter.

Am zweiten Tag stand der Besuch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Fachvortrag auf dem Programm. Anschließend machte sich die Gruppe auf zur dreistündigen Stadtrundfahrt.

Den Teilnehmern wird vor allem der Besuch der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (ehemaliges sowjetisches Speziallager und Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit-MfS) in Erinnerung bleiben. Auf dem Gelände des Untersuchungsgefängnisses in Berlin befand sich ursprünglich eine Großküche der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt. Der Backsteinbau wurde im Mai 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und zum Speziallager umfunktioniert. Von hier wurden etwa 20.000 Gefangene in Gewaltmärschen oder auf Lastwagen in andere Lager, zum Beispiel nach Sachsenhausen transportiert. Dort fanden nach Schätzungen in der Zeit Juli 1945 bis Oktober 1946 3.000 Menschen den Tod durch Erkrankung aufgrund der miserablen Versorgung der Gefangenen. Mitte der fünfziger Jahre übernahm das MfS das Gefängnis als zentrale Untersuchungshaftanstalt. Hier litten zahlreiche Menschen, die sich der kommunistischen Diktatur widersetzten. Die tragische Geschichte dieser Örtlichkeit wurde uns sehr anschaulich durch zwei Betroffene – Opfer des Regimes – vermittelt.

Am letzten Tag besuchte die Bezirksgruppe das Schloss Cecilienhof in Potsdam. Cecilienhof ist das Schloss, in dem vom 17. Juli bis 2. August 1945 die Potsdamer Konferenz der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges stattfand. Es ist der letzte Schlossbau der Hohenzollern. Kaiser Wilhelm II. ließ Cecilienhof 1914 bis 1917 für seinen ältesten Sohn Kronprinz Wilhelm und seine



Ruprecht Polenz und Katrin Timm mit Reisegruppe

Gattin Cecilie von Mecklenburg-Schwerin im Norden des Neuen Gartens vom Architekten Paul Schultze-Naumburg errichten, der sich am englischen Tudor-Stil orientierte.

Die kurze aber dafür sehr anspruchsvolle Fachstudienreise mit einer tollen Reisegruppe ging nach der Besichtigung zu Ende. Neue Pläne für eine Studienreise im Jahr 2010 werden schon geschmiedet ...

Die Assessorenvertreter der Bezirksgruppe Münster richteten im Mai das 3. Bowlingturnier um den Justiz-Bowling-Cup für alle Jungrichter und -staatsanwälte und diejenigen, die sich jung fühlen, aus. Ungefähr 80 Teilnehmer kämpften in 13 Teams um die Trophäe, die sich im letzten Jahr eine gemischte Mannschaft StA/LG und in der Erstauflage ein StA-Team sichern konnte. In diesem Jahr siegte am Ende erstmals ein Landgerichtsteam hauchdünn vor der Konkurrenz und feierte dies anschließend ausgiebig auf der Siegesfeier am Aasee. Anreiz genug für die starken drei Amtsrichtermannschaften, im nächsten Jahr erstmals den Pokal ans Amtsgericht zu holen? Man wird sehen ...

Katrin Timm

(stv. Vors. der Bezirksgruppe Münster)

Leserbrief

Zum rotgerandeten Sonderteil: Schlendrian-Vorwurf in RiStA 4/2009 schreibt RinOLG a. D. Gisela Wohlgemuth, Krefeld:

Der Sonderteil erweckt falsche Hoffnungen. So hätte ich mir eine Information darüber gewünscht, was sich im Zusammenhang mit dem Schlendrian-Vorwurf tatsächlich zugetragen hat. Dies konnte den Betroffenen kaum wehtun. Denn die Tagespresse hatte ja bereits weitgehend berichtet. Nur wenn sich die – ja auch auf Qualitätssicherung eingeschworenen – Leser ein Bild über die Geschehnisse machen konnten, ließ sich eine Meinung zu eventuellen Fehlern und Vermeidungsmöglichkeiten bilden. Es liegt z.B. schon immer darin ein Problem, Sachverständige verfügbar zu haben, die

nicht nur Kompetenz aufweisen, sondern auch in zeitlicher Hinsicht zügig arbeiten.

Nach der substantiierten – zahlenmäßig belegten – Darlegung der Ministerin war bei den konkreten Vorkommnissen Unterbesetzung nicht ursächlich. Lässt sich diese Argumentation – auf den Fall bezogen – nicht überzeugend widerlegen, erleidet das berechtigte elementare Anliegen des Verbandes, mehr gegen die ständige Dauerüberbelastung zu tun, Schaden, wenn dieser Missstand hier gebetsmühlenartig als Ursache angeführt wird. Die – wohl wechsel-

seitige – Polemik zwischen der Ministerin und dem Verband berücksichtigt m.E. zu wenig, dass die Öffentlichkeit die Ministerin mit den Vorkommnissen identifiziert. M.a.W.: Ministerin und Justiz sitzen hier im selben Boot. Liegt es da nicht näher, statt gegeneinander miteinander zu „kämpfen“, „Feldforschung“ zu betreiben und sich mit pro und contra argumentativ darüber auszutauschen, welche Ahndungs-, besser Abhilfemöglichkeiten nötigenfalls das bisherige System – hier: im staatsanwaltlichen Bereich – bietet?

Mit 4 x KLICK zurück in die „Steinzeit“**Wie können unter Word 2007 erstellte Dateien von alten Versionen von Word gelesen werden?**

Wer es schon kennt oder ohnehin immer auf dem Laufenden bei Elektronischer Datenverarbeitung (EDV) ist, muss hier nicht mehr weiterlesen – es gibt doch für jeden genug spannende Beiträge in dieser RiStA!

So. Wo wir jetzt ganz unter uns sind, die ganzen EDV-Spezis lesen ja etwas anderes, können wir es doch mal aussprechen: Ich verstehe meinen PC nicht immer! Und das geht vielen so ... Und es wird mit jeder Neuerung schlimmer!

Technische Neuerungen werden auch bei der EDV der Justiz eingeführt. Flächen-deckend haben alle Nutzer nun als Text-verarbeitung das Microsoft-Programm Word 2007; das ist das mit dem grellen Kaugummi-Papier-Design, gut zu erkennen an dem bunten Fleck oben links, der von Nutzern nur liebevoll-spöttisch „Gnubbel“ genannt wird.

Computerdateien werden immer mit einer Dateinamenerweiterung (z. B. *.doc) versehen. Dadurch wird festgelegt, mit welchem Programm standardmäßig die Datei geöffnet wird. Früher waren alle Word-Dokumente mit der Endung „*.doc“ gekennzeichnet. Das neue MS Word 2007 speichert die Dateien standardmäßig im „*.docx“-Format. Dieses Format, festgelegt durch die Endung, kann mit einem Word 2003 oder XP nicht gelesen werden.

Die auf dem Computer im Dienst erstellten Dateien sind damit nicht mehr für alle auch auf dem eigenen Rechner zu nutzen. Die Profile in der Justiz sind zwar grundsätzlich so eingestellt, dass die er-

zeugten Daten noch kompatibel sind, sie enden mit „*.doc“. Aber auch daheim finden sich immer mehr DRB-Mitglieder, welche neue Programme haben, und hier wird dann der Datenaustausch untereinander schwierig.

So stelle ich mein NEUES Programm (Word 2007) ein, dass alle – wie früher – meine Daten lesen können:

1. „Gnubbel“ mit der rechten Maustaste an-klicken (im Folgenden nur noch „Klick!“).
2. Unten rechts erscheint im Rahmen des neuen Menüs „Word-Optionen“. „Klick!“.
3. Links erscheint als viertes Feld von oben „Speichern“. „Klick!“
4. Unter „Dokumente speichern“ ist zu lesen: „Dateien in diesem Format speichern“, daneben rechts ist ein Kästchen zu sehen mit einem nach unten zeigenden Pfeil rechts (ein sog. pulldown-Feld mit Auswahlmöglichkeiten, die sich öffnen durch Anklicken des Pfeils). Dort muss als Auswahl getroffen werden („Klick!“): Word97-2003-Dokument (*.doc).

Und wenn ich nur eine alte Version von Word habe?

Natürlich gibt es noch einige Möglichkeiten, damit das auch funktioniert, wenn der 2007-Verwender nicht so ordentlich gearbeitet hat. Eine Möglichkeit ist der Download des Microsoft Office Compatibility Packs (Word-Viewer 2003, über jede Internet-Suchmaschine zu finden). Einmal installiert, kann man damit „*.docx“-Dateien auch in den älteren Word-Versionen öffnen.

PS: Mit MS-Excel 2007 („*.xlsx“), PowerPoint 2007 („*.pptx“) und anderen Programmen geht es nach demselben Prinzip.

PPS: Es gibt kostenlose Alternativen zu Microsoft-Produkten, die alle dort erzeugten Produkte lesen und selber schreiben können. Die kann sich jeder unter „Open Office.org“ im Internet anschauen.

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE

 Private Krankenanstalt
 Deichstraße 13a
 26434 Wangerland-Horumeriel
 Tel. (0 44 26) 9 48 80
 Fax (0 44 26) 94 88 99

Seit 1890
Roben

 für Richter, Anwälte,
 Protokollführer in
 hervorragender
 Qualität.

**Maßanfertigung und
 Konfektionsgrößen zu
 gleichen Preisen**
 (ab 215,- zzgl. MWSt.)
 F.W.Jul.Assmann
 Postfach 1130,
 58461 Lüdenscheid
 Tel. ++49 2351/22 492
 Fax: ++49 2351/38 08 66
 jurist@f-w-jul-assmann.de
 www.f-w-jul-assmann.de

Darlehen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des ö. D.
Zur Verwendung für:
<ul style="list-style-type: none"> • Ablösung teurer Altkredite • Ausgleich des Girokontos • Hypotheken- und Nachrangdarlehen • Umschuldungen • Barauszahlung
Festzins - niedrige Raten - Lange Laufzeiten
Vertrauensvolle zügige Abwicklung:
IM & KA GmbH Warendorfer Straße 57 48145 Münster Tel.: 0251-374 04 91 Fax: 251-374 04 92 0172-868 75 42 http://www.imundka.de service@imundka.de

Pensionäre außer Diensten oder im Ruhestand?

Auf Namensschildern bei verschiedenen Veranstaltungen und auch im RiStA-Impressum findet man immer den Zusatz „a. D.“. Diese Praxis soll zumindest einmal zur Diskussion gestellt werden: Eine gesetzliche Regelung dieses Zusatzes findet sich nur in § 81 Bundesbeamtengegesetz und entsprechend in einigen Landesbeamtengegesetzen und gilt auch traditionell nur für Soldaten, Lehrer und andere Beamte. Richter und Staatsanwälte sind aber eben eine besondere „Sorte Mäuse“ und keine Staats-

diener i. e. S. Außerdem ist der Zusatz a. D. nicht nur nach Erreichen der Altersgrenzen vorgesehen, sondern auch bei den verschiedenen anderen Gründen einer vorzeitigen Außerdienststellung wie Berufsunfähigkeit, Zwangspensionierung oder freiwilligem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis oder einem bestimmten Amt. Richter-inn-en sollten daher nach ihrer Pensionierung mit 63, 65 oder demnächst 67 bis 70 Jahren den wohlverdienten Ruhestand mit dem Zusatz „i. R.“ anzeigen.

Abstammungsgutachten

Vaterschaftsklärung

Nur ein Schritt für Sie...



Service

- Wir organisieren und monitoren die Probenentnahmen weltweit....



Probensicherheit

- Individuell erzeugte Barcodes auf den Entnahmematerialien.
 - Die Probenentnahme erfolgt fast schmerzfrei aus dem Ohr, der Ferse oder der Fingerbeere. Das Blut wird auf ein Spezialfilterpapier getropft.
 - Asservierung der Originalblutkarte mit Unterschrift des Probanden



Wirtschaftlichkeit

Um den verschiedenen Anforderungen und Konstellationen bei Kinderschaftsfragen sowie der Qualität und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, bieten wir Ihnen folgende drei Gutachtenvarianten an.



- | | | |
|--------------------------------|---|-----------|
| • Basis-/ Anfechtungsgutachten | 13 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater) | 444,55 €* |
| • Komplettgutachten | 15 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
(Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer) | 629,41 €* |
| • Vollgutachten | 18 Systeme, 2 Kategorien, Richt- u. Leitlinienkonform
Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater) | 768,00 €* |

*zzgl. MwSt. und Probenentnahme



Qualität

- externe Akkreditierung der Analytik und der Abwicklung
 - Richtlinienkonformität in allen Punkten
(insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)
 - Analytik aus Blut- und Wangenschleimhautzellen
 - erfolgreiche Teilnahme an jährlich vier externen Überwachungen der Analysequalität



Kontakt

- Eine persönliche Beratung oder weitere Informationen zum Institut oder zu unseren Gutachten erhalten Sie telefonisch unter 0 41 52 - 80 31 54.

...die Qualität unserer Gutachten
sichert Ihre Entscheidungsgrundlage.



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten
Lauenburger Straße 67 • 21502 Geesthacht